

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

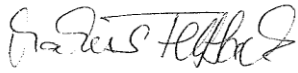
Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport
Sitzungsdatum:	Montag, den 11.08.2025
Sitzungsdauer:	19:00 - 19:45
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

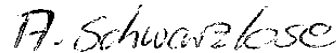
☒ Öffentliche Sitzung

☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche
Sitzung



Markus Fettback
Vorsitzender



Andrea Schwarzlose
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fettback

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun
Frau Petra Fischer
Herr Michael Grupe
Herr Werner Jacob
Frau Alexandra Schleef
Frau Dr. Anita Schupet
Herr Dennis Weiß

sachkundige Einwohner

Frau Jessica Bräsel
Herr Torsten Fettback

Protokollführer

Frau Andrea Schwarzlose

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Björn Paucke entsch.

sachkundige Einwohner

Frau Astrid Göttler entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der EGem Stadt Tangerhütte am Montag, 11.08.2025, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 02.06.2025	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. 8. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse	BV 0279/2025
7. Anträge WG Lüderitz - diverse Sachverhalte	BV 0280/2025
8. Fristverlängerung - Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen	BV 0290/2025
9. Stand Kita-Konzeption	MV 0291/2025
10. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
15. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	
16. Schließung der Sitzung	

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Fettback eröffnet die Sitzung. Entschuldigt fehlen Herr Paucke und Frau Göttler. Er stellt fest, dass die Einberufung formgerecht erfolgt ist, jedoch unterschiedliche Auffassungen zur Einhaltung der Ladungsfrist bestehen. Er verweist auf die Anzeige von Frau Braun, die am 5. August eine Verfristung beim Zugang der Unterlagen gemeldet hat. Die Verwaltung vertritt hingegen die Auffassung, dass die Unterlagen fristgerecht versandt worden sind. Herr Fettback erläutert, dass die Rechtsämter der Landkreise Stendal und Börde unterschiedliche Standpunkte zur Berechnung der Ladungsfrist vertreten. Während die Verwaltung von einer Zugangsfiction ausgeht, wonach die Zustellung spätestens am Folgetag als erfolgt gilt, betonen die Rechtsämter, dass die Ladungsfrist mit dem tatsächlichen physischen Zugang der Unterlagen beginnt.

Frau Braun betont, dass keine Diskussion geführt werden soll, und verweist auf die Notwendigkeit, die Rechtslage zu klären.

Herr Fettback zitiert aus dem Kommentar zum Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Dass die Vorlaufzeit mindestens eine Woche vor der Sitzung beginnt. Entsprechend §187 BGB wird die Berechnung der Vorlaufzeit der Tag der Sitzung nicht mitberechnet, damit muss die Absendung der Einberufung dem Tag an dem Tag erfolgt sein, der dem Sitzungstag vorausgeht und eine Woche vorher liegt. Er nennt ein Beispiel, es wird angenommen, dass es am 18.8. eine Sitzung stattfindet. Folglich müssten spätestens alle Mitglieder des Ausschusses die Unterlagen am 10.8. erhalten haben. Dann hat Herr Fettback nachgefragt, was erhalten haben bei einer physischen Zusendung bedeutet. Die Antwort war gewesen, dass bei normaler Post übersandte Einberufung gilt als zugegangen, wenn sie sich in den Briefkasten Machtbereich eingeworfen wird und nach gewöhnlichem Geschäftsverlauf mit der Kenntnisnahme des Inhalts zu rechnen ist. Öffnen und Lesen des Briefes aufgrund der besonderen Amtspflichten eines gewissenhaften Ratsmitglieds. Ist dabei von einem Tag auszugehen, also Zugang am Folgetag, spätestens, Er hebt hervor, dass die Zugangsfiction bei Ladungsfristen nicht greift, da diese den Zweck hat, den Mitgliedern ausreichend Zeit zur Vorbereitung zu geben. Er betont, dass die Rechtsämter diese Auffassung bestätigt haben.

Herr Brohm widerspricht und verweist auf frühere Auskünfte der Kommunalaufsicht, die eine Zugangsfiction von drei Tagen im normalen Geschäftsbetrieb angenommen haben.

Herr Fettback entgegnet, dass die aktuellen Auskünfte der Rechtsämter diese Fiction nicht bestätigen.

Herr Brohm fordert eine schriftliche Klärung der aktuellen Rechtsauffassung.

Herr Fettback erklärt, dass er die relevanten Informationen bereits schriftlich übermittelt hat und weitere Unterlagen folgen werden.

Frau Braun möchte Ihr Gesagtes wörtlich ins Protokoll haben. Sie sagt: „Wir haben die Ladungsfrist von 10 auf 7 verkürzt und trotzdem ist es eine Unlogik. Dass man davon ausgeht, ich schicke heute ab und dann ist es zugestellt. Nein, es ist schon richtig, die 7 Tage Frist dann muss ich die Unterlagen haben, wie sollen wir denn untereinander kommunizieren, uns beraten, Mehrheiten organisieren oder auch nicht und Anträge stellen für die nächsten Sitzungen, das ist ja überhaupt nicht mehr möglich, so wie wir hier eingeladen werden. Ich rüge diesen Vorgang in aller Form und erwarte, dass entweder die Hauptsatzung wieder verändert wird auf 10 Tage Ladungsfrist und dass die Verwaltung sich damit befasst, dass uns die Unterlagen fristgerecht zugestellt werden. So sie haben selber zugegeben, eben Herr Brohm, und damit haben Sie sich ja auch selbst enttarnt, dass sich das Zustellungsgesetz verändert hat. Sie wissen also heute zum Beispiel Montag, bekommen wir gar keine Post mehr, dienstags wird wieder zugestellt oder jeden zweiten oder dritten Tag, da muss ich doch reagieren als Hauptverwaltungsbeamter, das ist doch schon mindestens ein halbes oder ein ganzes Jahr so. Und das interessiert sie aber nicht. Sie sagen, Herr Seweko hat irgendwann mal was geschrieben, aber ob die Meinung wirklich rechtens ist, der oberen Auf-

sicht, dass wissen wir auch nicht, was er damals geschrieben hat und deshalb rüge ich das und sage deshalb heute ganz klar, ich will nicht, ich bin extra gekommen, dass die Sitzung stattfinden kann, als Diskussion, aber es dürfen heute keinerlei Beschlüsse gefasst werden. So, das ist mein Standpunkt an das Protokoll und an die Sitzung.“

Frau Schleef äußert Unverständnis über die Diskussion und betont, dass sie ihre Unterlagen rechtzeitig erhalten hat. Sie kritisiert, dass die Sitzung nicht im Vorfeld abgesagt worden ist, wenn die Ladungsfrist nicht eingehalten worden ist.

Herr Grupe möchte wissen, ob Herr Fettback die Einladung per Mail bekommen hat.

Herr Brohm bejaht dies.

Herr Jacob betont, dass die Rüge von Frau Braun die Beschlussfähigkeit der Sitzung rechtlich infrage stellt. Er fordert eine Klärung der Rechtslage, um zukünftige Sitzungen rechtssicher durchführen zu können.

Frau Braun erklärt, dass sie es Dienstag angezeigt hat. Sie kündigt an, dass auch für die kommende Bauausschusssitzung eine Rüge erfolgen wird, da die Unterlagen nicht fristgerecht zugestellt worden sind. Sie berichtet, dass für die Ortschaftsratsitzung in Lüderitz auch nicht fristgerecht eingeladen worden ist.

Frau Altmann erklärt, dass die Verwaltung auf Grundlage einer früheren Auskunft der Kommunalaufsicht gehandelt hat und keine Kenntnis von einer geänderten Rechtsauffassung gehabt hat. Sie kritisiert, dass die Diskussion die Arbeit des Ausschusses behindert.

Frau Bräsel bittet Herrn Fettback, die Diskussion vielleicht etwas einzudämmen und dass wir uns darauf konzentrieren, wie wir die Kuh tatsächlich vom Eis bekommen und nicht nur darüber sprechen. Jetzt wird die Schuld seit 10 Minuten hin und hergeschoben, ich verstehe beide Parteien. Und es ist wirklich eine unangenehme Sache. Aber meinen sie, wir kommen jetzt hier weiter, wenn wir das noch eine Stunde weiter so führen? Schlussendlich muss doch irgendwie jetzt Einigkeit her,

Herr Fettback weist darauf hin, dass die Problematik im Vorfeld bekannt gewesen ist und die Verwaltung darauf hätte reagieren müssen.

Herr Jacob betont, dass die Rüge von Frau Braun die Beschlussfähigkeit der Sitzung rechtlich infrage stellt. Er fordert eine Klärung der Rechtslage, um zukünftige Sitzungen rechtssicher durchführen zu können.

Frau Schleef möchte dies auch von der Kommunalaufsicht geklärt haben.

Herr Grupe bittet um eine 2-minütige Pause zur Beratung.

Alle Mitglieder gehen aus dem Raum.

Herr Fettback erklärt, dass hier heute die Sitzung nicht durchgeführt wird. Da man nicht Gefahr laufen möchte, Beschlüsse zu fassen, die dann nicht rechtswirksam sind.

Er fordert die Verwaltung auf, die Ladungsfristen und Zustellungsmodalitäten verbindlich zu klären, insbesondere für Mitglieder, die die Unterlagen nicht elektronisch erhalten.

Er teilt die Mitglieder mit, dass man die nächsten Sitzungen dazu nutzen wird, Kindergärten und Jugendclubs zu besichtigen.

Herr Grupe schlägt vor, Frau Braun zukünftig per E-Mail einzuladen, um Verzögerungen zu vermeiden. Er bittet, dass die privaten Befindlichkeiten zurückgesteckt werden.

Herr Fettback beendet die Sitzung und kündigt an, dass ein neuer Termin unter Einhaltung der Ladungsfristen festgelegt wird.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 02.06.2025

TOP 4 Einwohnerfragestunde

TOP 5 Information des Ausschussvorsitzenden

TOP 6: 8. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse
Vorlage: BV 0279/2025

Sitzung nicht stattgefunden

TOP 7: Anträge WG Lüderitz - diverse Sachverhalte
Vorlage: BV 0280/2025

Sitzung nicht stattgefunden

TOP 8: Fristverlängerung - Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen

Vorlage: BV 0290/2025

Sitzung nicht stattgefunden

TOP 9 Stand Kita-Konzeption
Vorlage: MV 0291/2025

Sitzung nicht stattgefunden

TOP 10: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

TOP 14: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

TOP 15: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 16 Schließung der Sitzung